Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Privat- und Geschäftskunden, soweit nicht in der Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis, im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Kontokorrentkonto	4
3.1 Kontoführung Privatkonten	4
3.2 Kontoführung Geschäftskonten	5
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2 Lastschriftverkehr	7
4.3 Barauszahlung	8
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5 Überweisungsverkehr	11
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	17
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1 Allgemein	19
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5 Reiseschecks	20
5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	20
6 Kredite	21
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2 Avale	22
7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)	22
8 Schrankfächer/Verwahrstücke	22
9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen	23
9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	23
9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	24
9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	26
10 Sonstiges	27
11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	27

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden entfällt

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)

0,00 EUR

Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde¹

entfällt

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen

Anbieter auf Wunsch des Kunden entfällt

Vorzeitige Vertragsauflösung

(kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) entfällt

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
2.1 Bonussparen	Keine Angabe
Der variable Vertragszinssatz orientiert sich an der Entwicklung eines	
Referenzzinssatzes aus:	
gleitender 3-Monatssatz zu 30 %	
gleitender 5-Jahressatz zu 70 %	
2.2 Zinssätze für Einlagenprodukte der Bank, die nicht im Preisaushang	Keine Angabe
ausgewiesen sind, stellen Ihnen die Geschäftsstellenmitarbeiter zur Verfügung	

134 200 **DG** VERLAG Seite 3 Stand: 01.12.2025

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

Kontokorrentkonto

3.1 Kontoführung Privatkonten - Kontomodelle

Kontomodell	KOMFORTKONTO (das Kontomodell KOMFORTKONTO kann auch als gesetzliches Basiskonto eröffnet werden, bzw. als Pfändungsschutzkonto geführt werden)	AKTIVKONTO, (Das Kontomodell AKTIVKONTO kann auch als gesetzliches Basiskonto eröffnet werden)	STARTERKONTO für Schüler / Studenten / Auszubildende / Bundesfreiwilligen- dienstleistende von 6 bis 28 Jahren // WERTPAPIER- HANDELSKONTO**	Kunden Währungs- Konto Privat
Kontoführungsentgelt in EUR:				
Grundpreis monatlich	10,95	5,95	0,00	7,50
Grundpreis jährlich	131,40	71,40	0,00	90,00
Freiposten pro Monat	20 Stck.			
Zahlungen soweit vom Kunder	n veranlasst in EUR:		<u> </u>	
Überweisung per Selbstbedienungsterminal*	0,50	1,00		
beleghafte Überweisung*	1,00	2,00		
elektronisch übermittelte Überweisung*	0,15	0,00		
Überweisung am Schalter* / eilige Überweisung	2,00	3,00		
Gutschrift einer Überweisung	0,30	0,00		
Scheckeinreichung / -belastung	1,00	2,00		
Bargeldaus-/einzahlung am Schalter	1,50	3,00		
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50	0,50		
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,30	0,00		
Basislastschrift	0,30	0,00		
Sonstige Buchungen	0,30	0,00		
Daueraufträge, Einrichtung Änderung, Löschung	kostenlos	kostenlos	kostenlos	
Sonstiges				
Sollzins eingeräumte Kontoüberziehung p. a.	11,312 %	11,312 %	11,312 % // 6,762 %	
Sollzins geduldete Kontoüberziehung p. a.	11,312 %	11,312 %	11,312 % // 6,762 %	

^{*} die Überweisung ist auch als Echtzeitüberweisung möglich **nur für Depotkunden verfügbar

Kontoauszug Privatkonten 3.1.2

durch Kontoauszugdrucker pro Auszugsnummer ² KOMFORTKONTO pro Auszugsnummer AKTIVKONTO pro Auszugsnummer WERTPAPIERHANDELSKONTO / STARTERKONTO pro Auszugsnummer	0,49 EUR 0,99 EUR 0,00 EUR
elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR
Bereitstellung und Versand eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs² KOMFORTKONTO pro Auszugsnummer AKTIVKONTO pro Auszugsnummer WERTPAPIERHANDELSKONTO / STARTERKONTO pro Auszugsnummer	1,49 EUR 1,99 EUR 0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ³	2,50 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

134 200 **DG** VERLAG Seite 4 Stand: 01.12.2025

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁴

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

5,00 EUR

 manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

5,00 EUR

3.2 Geschäftskunde

Kontomodell	Geschäftskonto Kompakt	Geschäftskonto Plus	Geschäf Prem		Schul- und Vereinskto.	Hausverwal- tung
Kontoführungsentgelt in EUI	R:					
Grundpreis monatlich	9,90	15,90	39,90		6,90	0,00
Grundpreis jährlich	118,80	190,80	478	,80	82,80	0,00
Zahlungen soweit vom Kund	len veranlasst in EUR:		l			
Überweisung per Selbstbedienungsterminal*	2,00	2,00	2,0	00	2,00	0,08
beleghafte Überweisung*	4,00	4,00	4,0		4,00	0,08
elektronisch übermittelte Überweisung* / Einreichung von Kartenzahlungen	0,25	0,20	0,0		0,00	0,08
Überweisung am Schalter* / eilige Überweisung	4,00	4,00	4,0	00	4,00	0,08
Gutschrift einer Überweisung	0,50	0,30	0,1		0,00	0,08
Scheckeinreichung / - belastung	4,00	4,00	4,0	00	4,00	0,08
Bargeldaus-/einzahlung am Schalter	4,00	4,00	4,00		4,00	0,08
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50	0,50	0,50		0,50	0,08
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,50	0,50	0,50		0,50	0,08
Basislastschrift	0,50	0,30	0,1	5	0,00	0,08
Firmenlastschrift	1,00	1,00	1,0		0,00	0,08
Sonstige Buchungen	0,50	0,30	0,1	5	0,00	0,08
Daueraufträge, Einrichtung Änderung, Löschung	kostenlos	kostenlos	koste	enlos	kostenlos	kostenlos
Sonstiges						
Sollzins eingeräumte Kontoüberziehung p. a. / (Liquiditätspauschale p. a.)	Kreditlinie kleiner 100 T€	Kreditlinie zv 100- 500) T€ 5		tlinie größer 500 T€	Sollzins eingeräumte Kontoüber-
Risikoklasse 0	9,372 % / (1,0%)	7,172 % / (2 % / (0,6%)	ziehung p. a.
Risikoklasse 1	10,372 % / (1,1%)	8,772 % / (6,372		2 % / (0,7%)	12,922 %
Risikoklasse 2	11,772 % / (1,3%)	10,672 % /	(1,2%)	6,772	2 % / (0,8%)	12,322 /0
Risikoklasse 3	14,472 % / (1,5%)	12,772 % /	(1,4%)	9,372	2 % / (1,0%)	1
Sollzins geduldete Kontoüberziehung p. a.	zuzügl. 4,5 %	zuzügl. 4,	5 % zuz		rügl. 4,5 %	zuzügl. 4,5 %

^{*} die Überweisung ist auch als Echtzeitüberweisung möglich

3.2.1 Kontoauszug Geschäftskonten

durch Kontoauszugdrucker ⁵ elektronischer Auszug	pro Auszugsnummer	2,00 EUR 0,00 EUR
Bereitstellung und Versand ei	nes Tages-/Wochen-/Monatsauszugs ⁵	2,50 EUR
Zusendung der am Kontoausz abgerufenen Kontoauszüge a	zugdrucker nach 10 Wochen nicht uf Verlangen des Kunden ⁶	2,00 EUR

 $^{^{\}rm 4}~$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

134 200 **DG** VERLAG Seite 5 Stand: 01.12.2025

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

 $^{^{\}rm 6}$ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁷

maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)
 manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt

 manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

7,50 EUR

3.2.2 Einreichung von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren

pro Auftrag 10,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁸

Name der Bank (Zentrale):

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

Hannoversche Volksbank eG

Kurt-Schumacher-Straße 19

Kurt-Schumacher-Straße 19

30159 Hannover

0511 1221-0

Telefax:

0511 1221-4446

Internet:

www.hannoversche-volksbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁸

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Hannover, Gen.-Reg. 263

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

134 200 **DG** VERLAG Seite 6 Stand: 01.12.2025

_

 $^{^{\}rm 7}~$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{8}}$ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,58 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung

einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,58 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 "Kontokorrentkonto").

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/ (Debitkarte)	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell
mit unserer MasterCard	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	siehe Kontomodell
 bei inländischen KI und KI in der EU⁹ und den EWR-Staaten¹⁰, die ein direktes Kundenentgelt erheben können: 		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
 Verfügungen in anderen Zahlungs- systemen (Maestro/VPAY/Visa Debit) in Euro 	entfällt	entfällt
 bei inländischen KI und KI in der EU⁹ und den EWR-Staaten¹⁰, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: 		
 Verfügungen in den folgenden Zah- lungssystemen (Maestro/VPAY/Visa Debit) in Euro 	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR- Staaten ¹⁰ in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandse außerhalb der EU und der EWR-Staaten ¹⁰)	, and the second	

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

 $^{^{\}rm 10}$ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard pro Kalenderjahr	12,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹²	10,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
- digitale girocard pro Kalenderjahr	12,00 EUR
- TimberCard (Holzgirocard) pro Kalenderjahr	18,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹²	20,00 EUR

Auslandseinsatz¹³

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der ${\rm EU}^{14}$ und der EWR-Staaten 15

1,0 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

4.4.2 Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹²	15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

• zzgl. Versandkosten

- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	Portoauslagen
- bei Versendung Kreditkarte und PIN, Aushändigung per Kurier	80,00 EUR
- bei Versendung Kreditkarte oder PIN, Aushändigung per Kurier	45.00 EUR

 Auslandseinsatz¹³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU¹⁴ und der EWR-Staaten¹⁵
 1,75 % vom Umsatz

• Sonstige Serviceleistungen

- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch	
des Kunden Classic	160,00 EUR
- Gold	180,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁶	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ¹⁶	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ¹⁶	5,00 EUR

4.4.2.1 Standard-Kreditkarten (MasterCard oder Visa)

ClassicCard, BasicCard, DirectCard, jeweils

pro Kalenderjahr (pro Monat 3,00 EUR)	36,00 EUR
Zusatzkarte pro Kalenderjahr	36,00 EUR
Für Kunden im Alter von 18 – 28 Jahren gilt ein Preis pro Kalenderjahr	24,00 EUR

Für Kunden im Alter von 18 – 28 Jahren gilt ein Preis pro Kalenderjahr Die BasicCard ist für Minderjährige kostenfrei.

¹² Wird nur berechnet, (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

134 200 **DG** VERLAG

Seite 9

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

 $^{^{16}}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

pro Kalenderjahr (pro Monat 6,50 EUR)	78,00 EUR
Zusatzkarte pro Kalenderjahr	78,00 EUR
Für Kunden im Alter von 18 – 28 Jahren gilt ein Preis pro Kalenderjahr	48,00 EUR
ExclusiveCard (Master oder Visa) • pro Kalenderjahr	216,00 EUR
ExclusiveCard Plus (Master oder Visa) • pro Kalenderjahr	300,00 EUR

4.4.2.3 BusinessCard Basic

• pro Kalenderjahr	36,00 EUR
(pro Monat 3,00 EUR)	

BusinessCard Classic

• pro Kalenderjahr	36,00 EUR
(pro Monat 3,00 EUR)	

Visa BusinessCard Gold (nur Visa)

• pro Kalenderjahr	108,00 EUR
(pro Monat 9,00 EUR)	

4.4.2.4 digitale Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

einmaliger Preis	24,00 EUR
(pro Monat 2.00 EUR)	

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR- Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleggebundene Aufträge: bis 1 Stunde vor Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank. Beleglose Aufträge: bis 15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag Beleghafter Überweisungsauftrag einschl. belegbegleitende Dateien Echtzeit-Überweisungsauftrag* max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage

max. 10 Sekunden

*Fußnote: Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²¹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

¹⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

134 200 **DG** VERLAG Seite 11 Stand: 01.12.2025

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Kontokorrentkonto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Zahlungskonto			als Eilüber- weisung zusätzlich	als telegrafische Überwei- sung (Target) zusätzlich	
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisungsart						
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisu ng mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell		
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleist er	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	10,- EUR	10,- EUR
Echtzeitüberweisu ng mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleist er	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell	siehe Kontomodell		
Überweisung mit Kontonummer/Ban kleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet	bis Gegenwert 12.500 EUR = 14 EUR, darüber 1,5‰+4 EUR	bis Gegenwert 12.500 EUR = 12 EUR, darüber 1,5‰+2 EUR	bis Gegenwert 12.500 EUR = 12 EUR, darüber 1,5‰+2 EUR	bis Gegenwert 12.500 EUR = 14 EUR, darüber 1,5‰+4 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR

 $^{* \}quad \hbox{\"{\it Uberweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfern\"{\it ubertragung (DF\"{\it U})}.}$

^{**} Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	konventionelle Abwicklung = 0 elektronisch übermittelte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 0 elektronisch übermittelte Überweisung	konventionelle Abwicklung = 0 beleghafte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 0 beleghafte Überweisung
bis zu 12.500,00 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 2,00 EUR Courtage 2,50 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 7,50 EUR Courtage 2,50 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 2,00 EUR Courtage 2,50 EUR Beleg-Zuschlag 2,00 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 7,50 EUR Courtage 2,50 EUR Beleg-Zuschlag 2,00 EUR
darüber	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 2,00 EUR Courtage 0,025%	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 7,50 EUR Courtage 0,025%	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 2,00 EUR Courtage 0,025% Beleg-Zuschlag 2,00 EUR	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 7,50 EUR Courtage 0,025% Beleg-Zuschlag 2,00 EUR
			Tr	
Überweisungsbetrag	konventionelle Abwicklung = 1 elektronisch übermittelte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 1 elektronisch übermittelte Überweisung	konventionelle Abwicklung = 1 beleghafte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 1 beleghafte Überweisung
bis zu 12.500,00 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 2,00 EUR Courtage 2,50 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 7,50 EUR Courtage 2,50 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 2,00 EUR Courtage 2,50 EUR Beleg-Zuschlag 2,00 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR	Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 7,50 EUR Courtage 2,50 EUR Beleg-Zuschlag 2,00 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR
darüber	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 2,00 EUR Courtage 0,025% OUR-Zuschlag 20,00 EUR	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 7,50 EUR Courtage 0,025% OUR-Zuschlag 20,00 EUR	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 2,00 EUR Courtage 0,025% Beleg-Zuschlag 2,00 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR	Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 7,50 EUR Courtage 0,025% Beleg-Zuschlag 2,00 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

1,58 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags als Rückruf:

65,00 EUR zzgl. Kosten fremder Kreditinstitute

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 65,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 "Kontokorrentkonto").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Inlandsüberweisung die auf eine andere		bis 12.500,00 EUR	10,00 EUR ggfs. zzgl. 2,50 EUR
Währung eines EWR-Mitgliedstaates			Courtage
lautet		darüber	1,5‰ max. 100,00 EUR ggfs.
			zzgl. 0,25‰ Courtage

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.*

*Fußnote: Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²¹ Z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 "Kontokorrentkonto").

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hınweıs.

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

alle Zielländer / alle Währungen	Überweisungsbetrag	konventionelle Abwicklung = 0 elektronisch übermittelte Überweisung	im Eilverfahren = 0 elektronisch übermittelte Überweisung	konventionelle Abwicklung = 0 beleghafte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 0 beleghafte Überweisung
Überweisungsbetrag Bis zu 12.500,00 EUR	Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage Beleg-Zuschlag	10,00 EUR 2,00 EUR 2,50 EUR 	10,00 EUR 7,50 EUR 2,50 EUR 	10,00 EUR 2,00 EUR 2,50 EUR 2,00 EUR	10,00 EUR 7,50 EUR 2,50 EUR 2,00 EUR
Überweisungsbetrag ab 12.500,01 EUR	Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage Beleg-Zuschlag	0,15% 2,00 EUR 0,025% 	0,15% 7,50 EUR 0,025% 	0,15% 2,00 EUR 0,025% 2,00 EUR	0,15% 7,50 EUR 0,025% 2,00 EUR
alle Zielländer / alle Währungen außer USD		konventionelle Abwicklung = 1 elektronisch übermittelte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 1 elektronisch übermittelte Überweisung	konventionelle Abwicklung = 1 beleghafte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 1 beleghafte Überweisung
Überweisungsbetrag Bis zu 12.500,00 EUR	Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage OUR-Zuschlag Beleg-Zuschlag	10,00 EUR 2,00 EUR 2,50 EUR 20,00 EUR 	10,00 EUR 7,50 EUR 2,50 EUR 20,00 EUR 	10,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR 20,00 EUR 20,50 EUR	10,00 EUR 7,50 EUR 2,00 EUR 20,00 EUR 2,50 EUR
Überweisungsbetrag ab 12.500,01 EUR	Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage OUR-Zuschlag Beleg-Zuschlag	0,15% 2,00 EUR 0,025% 20,00 EUR 	0,15% 7,50 EUR 0,025% 20,00 EUR 	0,15% 2,00 EUR 0,025% 20,00 EUR 2,00 EUR	0,15% 7,50 EUR 0,025% 20,00 EUR2,00 EUR

alle Zielländer / Währungen USD		konventionelle Abwicklung = 1 elektronisch übermittelte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 1 elektronisch übermittelte Überweisung	konventionelle Abwicklung = 1 beleghafte Überweisung	Abwicklung im Eilverfahren = 1 beleghafte Überweisung
Überweisungsbetrag	Abwicklungsentgelt	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
	Auslagen	2,00 EUR	7,50 EUR	2,00 EUR	7,50 EUR
Bis zu 12.500,00 EUR	Courtage	2,50 EUR	2,50 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
	OUR-Zuschlag	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
	Beleg-Zuschlag	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Überweisungsbetrag	Abwicklungsentgelt	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%
ab 12.500,01 EUR	Auslagen	2,00 EUR	7,50 EUR	2,00 EUR	7,50 EUR
	Courtage	0,025%	0,025%	0,025%	0,025%
	OUR-Zuschlag	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
	Beleg-Zuschlag			2,00 EUR	2,00 EUR

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags, zzgl. Kosten fremder Kreditinstitute 65,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

1,58 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 65,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 "Kontokorrentkonto").

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Euro		12.500,00	10,00
Euro		darüber	1,5 ‰ max. 100,00
andere EWR-Währungen + Drittstaatenwährungen		10.000,00	12,50
andere EWR-Währungen +		12.500,00	0,25 % + 10,00
Drittstaatenwährungen		12.500,00	0,23 /00 1 10,00
andere EWR-Währungen +		darüber	1,5 ‰ max. 100,00
Drittstaatenwährungen			zzgl. 0,25 ‰ Courtage

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten Anbzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

134 200 **DG** VERLAG Seite 17 Stand: 01.12.2025

²³ Stand 01/2023: Euro, Bulgarischer Lew, D\u00e4nische Krone, Isl\u00e4ndische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rum\u00e4nischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter <a href="https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFi

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 "Kontokorrentkonto").

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden * für Verbraucher kostenfrei	7,50 EUR*
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden * für Verbraucher kostenfrei	7,50 EUR*
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	100,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsposten des jeweiligen Kontomodells
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsposten des jeweiligen Kontomodells

Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers

0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	12,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	12,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck

ın Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,50 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro: ab 0,01 EUR	50,00 EUR
in Fremdwährung: ab 0,01 EUR	50,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut²⁴ am nächsten Geschäftstag

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto

des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen

Gutschrift

5.5 Reiseschecks

auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks entfällt Barauszahlung von Euro-Reiseschecks entfällt

auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

5.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An-bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte.

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

134 200 **DG** VERLAG Seite 20 Stand: 01.12.2025

²⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

5.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

5.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden²⁶

20,00 EUR

zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan²⁷

25,00 EUR

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden
(Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.)

Ratenänderung auf Wunsch des Kunden

150,00 EUR

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 0,1 %, mind. 260,00 EUR

²⁵ Stand 01/2023: Euro, Bulgarischer Lew, D\u00e4nische Krone, Isl\u00e4ndische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rum\u00e4nischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)

30,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)

30,00 EUR

Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet zzgl. Auslagen)

Grundpfandrechte
 Sonstige Sicherheiten
 250,00 EUR
 100,00 EUR

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) 250,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht

100,00 EUR

6.2 Avale

Provision pro Jahr 1,5% bis 3,0 %

7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 17,50 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen Fremdkosten zzgl. 30,00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) 17,50 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für

1 Jahr

Schließfachgröße	Preis inkl. USt in EUR
Fachhöhe in cm	
3,5 bis 7,5	55,00
8,0 bis 15,0	90,00
17,0 bis 20,0	120,00
22,3 bis 37,0	170,00
45	200,00
60	300,00
bis 10,0 (Ndl. Hildesheimer Börde)	75,00
bis 20,0 (Ndl. Hildesheimer Börde)	120,00
bis 37,5 (Ndl. Hildesheimer Börde)	160,00
über 37,5 (Ndl. Hildesheimer Börde)	190,00

Eine Grundversicherung ist nicht enthalten.

Preis einer Zusatzversicherung 1 ‰ der Versicherungssumme im Rahmen der Geno-Bankpolice, Mindestversicherungssumme 10.000 EUR.

Seit Juli 2024 ist die Zusatzversicherung nur noch als Einzelpolice bei der R+V Versicherung möglich.

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

31111	una verkaar (i iovision)		
		Depotmodell	
Wertpapierart	mein	Klassik	Individual
1 1	Depot	Depot	Depot
	(Für Kunden bis zur Vollendung des 30.	I	1
	Lebensjahres)		
	Börsenplätze Tradegate und Quotrix 4,95		
	EUR		
	EON		
	Finally and an a Pinanglitan and an alia		
	Für alle anderen Börsenplätze gelten die		
	folgenden Konditionen:	1.000/	0.000
Aktien	0,40% vom Kurswert	1,00% vom Kurswert	0,60% vom Kurswert
	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR
Direct Brokerage	0,20% vom Kurswert	0,50% vom Kurswert	0,30% vom Kurswert
	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR
Optionsscheine	0,40% vom Kurswert	1,00% vom Kurswert	0,60% vom Kurswert
	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR
Direct Brokerage	0,20% vom Kurswert	0,50% vom Kurswert	0,30% vom Kurswert
	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR
Verzinsliche	0,40% vom Kurswert	1,00% vom Kurswert	0,60% vom Kurswert
Wertpapiere	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR
Direct Brokerage	0,20% vom Kurswert	0,50% vom Kurswert	0,30% vom Kurswert
2 eet 2. e.te.a.ge	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR
Wandelanleihen/	0,40% vom Kurswert	1,00% vom Kurswert	0,60% vom Kurswert
Optionsanleihen	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR
Direct Brokerage	0.20% vom Kurswert	0.50% vom Kurswert	0,30% vom Kurswert
Direct brokerage			
7 5 1	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR
Zero Bonds	0,40% vom Kurswert	1,00% vom Kurswert	0,60% vom Kurswert
	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR
Direct Brokerage	0,20% vom Kurswert	0,50% vom Kurswert	0,30% vom Kurswert
	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR
Genussscheine	0,40% vom Kurswert	1,00% vom Kurswert	0,60% vom Kurswert
(Rentencharakter)	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR
Direct Brokerage	0,20% vom Kurswert	0,50% vom Kurswert	0,30% vom Kurswert
	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR
Genussscheine	0,40% vom Kurswert	1,00% vom Kurswert	0,60% vom Kurswert
(Aktiencharakter)	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR
Direct Brokerage	0,20% vom Kurswert	0,50% vom Kurswert	0,30% vom Kurswert
3	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR
Bezugsrechte /	provisionsfrei	provisionsfrei	provisionsfrei
Teilrechte	pro-monate and a second	F. 5	F
Kurswert bis 250 EUR			
Direct Brokerage	provisionsfrei	provisionsfrei	provisionsfrei
Bezugsrechte /	0,40% vom Kurswert	1,00% vom Kurswert	0,60% vom Kurswert
Teilrechte	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR
Kurswert über 250	22gi. 10,00 EUN	22gi. 15,00 EUN	229i. 13,00 EUN
EUR Divert Buellewers	0.200/	0.500/	0.300/
Direct Brokerage	0,20% vom Kurswert	0,50% vom Kurswert	0,30% vom Kurswert
	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR
Sonstige Wertpapiere	0,40% vom Kurswert	1,00% vom Kurswert	0,60% vom Kurswert
	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR
Direct Brokerage	0,20% vom Kurswert	0,50% vom Kurswert	0,30% vom Kurswert
	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR	zzgl. 10,00 EUR

Alle Abrechnungen unter 10,00 Euro Kurswert sind provisionsfrei!

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und —abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung, 28 - änderung und - streichung

0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

- Gültig für alle Depotmodelle -

- duitig ful alle Dept	dinoache		
% A Ri	ovision: vom Ausgabepreis (ggf. inkl. usgabeaufschlag) bzw. icknahmepreis (ggf. inkl.		-Brokerage on: n Ausgabepreis (ggf. inkl. beaufschlag) bzw. ahmepreis (ggf. inkl. ahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohr	ne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	zum Ausgal	pepreis	zum Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	zum Ausgabepreis		zum Ausgabepreis
Erwerb von Investmentanteilen mit	: Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	zum Ausgal	pepreis	Vergütung 50% des Ausgabeaufschlags
Sonstige Gesellschaften	zum Ausgabepreis		Vergütung 50% des Ausgabeaufschlags
Rückgabe von Investmentanteilen			
Investmentanteile des Verbundes	zum Rücknahn	nepreis	zum Rücknahmepreis
Sonstige Gesellschaften	zum Rücknahn	nepreis	zum Rücknahmepreis

9.1.3 Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF) "meinSparplan" je Depotmodell

Klassik und Individual Depot

1,00 % vom Kurswert - mindestens 1,50 EUR pro

Ausführung

mein Depot kostenlos

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt quartalsweise für das abgelaufene Quartal auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. des Jahres.²⁹

		Depotmodell		
	mein	Klassik	Individual	
	Depot	Depot	Depot	
	(Für Kunden bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres)		·	
Girosammelverwahrung	kostenlos	0,20% vom Kurswert pro Jahr	0,10% vom	
			Kurswert pro Jahr	
Streifbandverwahrung	kostenlos	0,20% vom Kurswert pro Jahr	0,10% vom	
			Kurswert pro Jahr	
Wertpapierrechnung	kostenlos	0,20% vom Kurswert pro Jahr	0,10% vom	
			Kurswert pro Jahr	
Depot- Grundpreis	kostenlos	2,50 EUR pro Monat	15,00 EUR pro	

Depot- Grundpreis	kostenlos	2,50 EUR pro Monat	15,00 EUR pro
			Monat
Posten-Grundpreis	kostenlos	inklusive	inklusive
Depots ohne Bestand	kostenlos	2,50 EUR pro Monat	15,00 EUR pro Monat

_

²⁸ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

 $^{^{29}}$ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis (zeitanteilig).

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung fremde Spesen zzgl. pro Posten 55,00 EUR

- Streifbandverwahrung fremde Spesen zzgl. pro Posten 55,00 EUR

- Wertpapierrechnung fremde Spesen zzgl. pro Posten 55,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland	Ausland
	EUR	EUR
jungen Aktien	Aktien-Provision des jeweiligen	Aktien-Provision des
	Depotmodells gemäß 9.1.1	jeweiligen Depotmodells
	zzgl. fremder Spesen	gemäß 9.1.1
		zzgl. fremder Spesen
Options-, Wandelanleihen	Renten-Provision des jeweiligen	Renten-Provision des
	Depotmodells gemäß 9.1.1	jeweiligen Depotmodells
	zzgl. fremder Spesen	gemäß 9.1.1
		zzgl. fremder Spesen
Genussscheinen		
Genussscheinen (Rentencharakter)	Renten-Provision des jeweiligen	Renten-Provision des
	Depotmodells gemäß 9.1.1	jeweiligen Depotmodells
	zzgl. fremder Spesen	gemäß 9.1.1
		zzgl. fremder Spesen
Genussscheinen (Aktiencharakter)	Aktien-Provision des jeweiligen	Aktien-Provision des
	Depotmodells gemäß 9.1.1	jeweiligen Depotmodells
	zzgl. fremder Spesen	gemäß 9.1.1
		zzgl. fremder Spesen

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) fremde Gebühren zzgl.

30,00 EUR

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen fremde Gebühren zzgl. pro Gattung 15,00 EUR

Ausübung von Wandelrechten fremde Gebühren zzgl. pro Gattung 15,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³⁰

Pro Auftrag 0,00 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß

Doppelbesteuerungsabkommen fremde Gebühren zzgl. pro Auftrag 23,80 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen (inkl. USt) von:

Depotaufstellung pro Posten 1,00 EUR, mind. 15,00 EUR

Zweitschriften pro Duplikat 12,00 EUR*

* soweit vom Kunden zu vertreten und / oder durch ihn erforderlich gemacht

134 200 **DG** VERLAG Seite 25 Stand: 01.12.2025

 $^{^{}m 30}$ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.2.8	Weitere Dienstleistungen (inkl. USt)		
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellsch	naften 0,00 EUR	
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter	25,00 EUR	
	Erstbeantragung einer LEI (Legal Entity Identifier) auf Kund	denwunsch 35,70 EUR	
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Sch	naltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)		
	EUR/DEM-Kupons	pro Gattung 45,00 EUR	
	Fremdwährungskupons	pro Gattung 45,00 EUR	
	EUR-Gutschrift	pro Gattung 55,00 EUR	
	Währungsgutschrift	pro Gattung 55,00 EUR	
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücke 30,00 EUR	rtausch (inkl. USt) pro Gattung	
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)		
	Inland (zzgl. Fremdkosten)	pro Gattung 30,00 EUR nach Aufwand	
	Ausland (zzgl. Fremdkosten)	pro Gattung 30,00 EUR nach Aufwand	
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) ³¹	fremde Spesen zzgl. 150,00 EUR	

134 200 **DG** VERLAG Seite 26 Stand: 01.12.2025

_

³¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Verlust des Wertpapieres geführt haben, zu vertreten hat und die Bearbeitung auf Wunsch des Kunden erfolgt.

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)

pro Posten 1,50 EUR mind. 15,00 EUR

- ansonsten 15,00 EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt),

wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (zzgl. Fremdkosten)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR
- ansonsten	25,00 EUR

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	130,00 EUR
- ansonsten	25,00 EUR

Erträgnisaufstellung

- inkl. USt	im Wertpapierge	eschäft pro Jahr (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
- ansonste	en		15,00 EUR

Kontosperre im Auftrag des Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
- ansonsten	10,00 EUR

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)

fremde Kosten zzgl. 20,00 EUR fremde Kosten zzgl. 20,00 EUR

- ansonsten

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter <a href="https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFi

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.